

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1.-  
eingetragen in die Post-  
abgabestelle Nr. 6482.

Angabenpreis:  
Arbeitsbermittelungs- und  
Bahlstellen-Anzeigen die  
Bewilligte Kolonel-Belle  
50,- p.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von W. Drey,  
Druck von G. V. S. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.  
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Versprech-Mitschluß 3002.

## Hunderttausend

### Die Verbandsfinanzen im Kriegsjahr 1915

Das Finanzwesen des Verbandes ist durch den Krieg zwar stark beeinflußt, aber durchaus nicht zerstört worden. Nimmt man nur die Endzahlen als Maßstab, so darf sogar gesagt werden, daß das Jahr 1915 mit 12 Kriegsmonaten die Finanzen des Verbandes weniger ungünstig beeinflußt hat als das Jahr 1914, das noch 7 Friedensmonate zählte. Während uns nämlich das Jahr 1914 eine Verminderung des Verbandsvermögens brachte, hat das Jahr 1915 nicht nur keine Verminderung, sondern sogar noch eine geringe Erhöhung des Kassenbestandes gebracht. Allerdings beträgt der Vermögenszuwachs nur reichlich 160 000 M., also noch nicht ein Drittel der Summe, die wir 1914 zugesehen haben, immerhin ist er ein erfreulicher Beweis für die Sicherheit und Solidität unserer Verbandsfinanzpolitik.

Die Einwirkung des Krieges zeigt sich natürlich weniger in der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, als in der Gestaltung dieser Posten allgemein und in ihren Einzelheiten. Da ist das Bild nun zunächst weniger erfreulich. Die Einnahmen des Verbandes sind im Jahre 1915 weiter erhöht zurückgegangen. Wir haben rund 1,8 Millionen Mark weniger vereinnahmt als im Jahre 1914 und 2,4 Millionen weniger als 1913. Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Einnahmen in den letzten fünf Jahren (unter Abrundung der Pfennige):

	1911	1912	1913	1914	1915
	M.	M.	M.	M.	M.
Eintrittsgelder	40 789	39 444	29 283	15 969	5 051
Beiträge und Sonstiges	3 888 323	4 298 087	4 505 551	3 919 806	2 112 786
<b>Zusammen</b>	<b>8 924 112</b>	<b>4 337 531</b>	<b>4 584 784</b>	<b>3 935 865</b>	<b>2 117 837</b>

Der starke Rückgang der Einnahme aus Eintrittsgeldern fällt besonders auf, obwohl die Summe an sich im Gesamtbilanz des Verbandes nur eine geringe Rolle spielt. In dieser Summe spiegelt sich jedoch die wirkende Kraft des Verbandes wider, sie war uns immer der am deutlichsten erkennbare Gradmesser für die äußere Entwicklung des Verbandes. Es ist hier jedoch schon oft genug betont worden, daß die eigenartigen Verhältnisse, die der Krieg geschaffen hat, uns zu einer ganz andern Wertung aller Verbandsvorgänge veranlassen müssen.

Der Rückgang der Einnahmen aus Beiträgen ist gewiß sehr erheblich, aber eben auch nur der Ausdruck der Tatsache, daß mehr als die Hälfte unserer männlichen Mitglieder im Felde steht. Der Einnahmerückgang wird infolgedessen auch mit jedem Viertelsjahr größer. Nur bei den Einnahmen aus den Beiträgen für weibliche Mitglieder ist in den letzten drei Quartalen des Jahres 1915 eine erhebliche Tendenz nicht eingetreten; das vierte hat sogar eine Erhöhung dieser Einnahmen gebracht. Dies reicht jedoch nicht annähernd aus, um den gleichzeitigen Rückgang der übrigen Einnahmen zu decken. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Gestaltung der Einnahmen aus Eintrittsgeld und Beiträgen (ohne die Invalidenbeiträge usw. und ohne die Beiträge der Einzelmitglieder), geordnet nach Quartalen.

	Einnahme aus Beiträgen			
	4. 55 J.	4. 45 J.	4. 25 J.	4. 10 J.
	M.	M.	M.	M.
1. Quartal . .	117 609	869 816	60 054	19 934
2. Quartal . .	105 937	520 113	56 888	11 652
3. Quartal . .	98 686	299 805	56 610	1 068
4. Quartal . .	88 886	277 924	56 725	349

Der Rückgang der Einnahmen ist in der ersten Hälfte des Jahres stärker als in der zweiten, in der, wie schon aus den Wochenerhebungen des Verbandes zu erscheinen ist, die Einzahlungen zum Kriegsdienst erheblich nachgelassen haben. Immerhin ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen, wenn es nicht gelingt, die Lücken durch Gewinnung neuer Mitglieder zu füllen. Die Einnahmen aus den Bahnspennigmärkten, die als freiwillige Extrasteuer ausgeschrieben waren, betrugen im 4. Quartal 1914 annähernd 30 000 M., im 1. Quartal 1915 nicht mehr ganz 20 000 und im 2. Quartal nur noch reichlich 10 000 M. Dann wurde sie vom Vorstand, im Einverständnis mit dem Ausschuß, aufgehoben, weil sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt wesentlich verbessert hatte, die Zahl der Arbeitslosen stark gesunken war und die Ausgesteuertenunterstützung, zu deren Deckung sie beitrugen wurden aus der Hauptkasse herausgezogen.

Verbandskollegen stehen im Kriegsdienst. Sie sind hinausgezogen mit der Hoffnung, daß der Verband, dem sie angehörten, den sie mitgeschaffen, an dessen Wachsen und Gedeihen sie mitgearbeitet haben, ihnen auch nach diesem Kriege Schutz und Rückhalt sein wird. Wir, die wir daheim bleiben können, müssen uns Kräfte dafür einsetzen, daß unsre eingezogenen Kollegen nicht enttäuscht werden! Wir müssen werben und wirken für den Verband!

sollte, aufgehoben werden konnte. Es ist nicht überflüssig, hier einzuschalten, daß die Gesamteinnahme von etwa 60 000 M. aus Extrabeiträgen in einer so schwierigen Lage, wie sie der Krieg für den Verband geschaffen hatte, berechtigten Erwartungen kaum entspricht. Wenn manche Bahlstellen bei der Verbreitung der Marken mehr Elfer gezeigt hätten, wäre der Erfolg voraussichtlich auch ein anderer gewesen. Zu diesem Urteil muß man kommen, wenn man an Hand der Abrechnungen prüft und vergleicht, welche Anzahl von Marken die einzelnen Bahlstellen umgesetzt haben. Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß die Verhältnisse nicht in allen Bahlstellen gleich liegen, aber so erhebliche Unterschiede zwischen gleich großen Bahlstellen, wie sie bei der Verbreitung der Extramarken vorgekommen sind, erklären sich nicht nur aus den Verhältnissen, sondern auch aus der Art, wie man ihnen Rechnung trägt.

Die Ausgaben des Verbandes sind erfreulicherweise ebenso stark, ja noch etwas stärker gesunken als die Einnahmen. Während im Vorjahr die Gesamtausgabe mit 4 431 839 M. höher war als in irgendeinem Jahr zuvor, bleibt sie 1915 mit 1 953 508 M. hinter den Vorjahren ganz erheblich zurück. Besonders stark gesunken sind die Ausgaben für die Erwerbslosenunterstützung, während die Ausgabe für Sterbegeld noch etwas gestiegen, was jedoch weniger auf eine Vermehrung der Sterbefälle als auf das Steigen der Sterbegeldsätze mit der Dauer der Mitgliedschaft zurückzuführen ist. Nachstehende Tabelle zeigt die Ausgaben für Unterstützungen nach Quartalen geordnet, und in der letzten Rubrik die Zahlen für 1914 zum Vergleich.

Unterstützungen	1. Quartal M.	2. Quartal M.	3. Quartal M.	4. Quartal M.	Bilanz 1915 M.	Im Jahre 1914 M.
Groß-						
Unterstützung	10 752,41	24,08	—	—	19 776,49	524 502,27
Gemeinschafts-						
Unterstützung	63,50	120,68	66,—	102,85	448,—	43 786,74
Kräfte-						
Unterstützung	49 743,35	147 601,45	134 017,80	181 621,30	462 988,90	309 225,83
Arbeitslosen-						
Unterstützung	202 819,06	35 575,34	17 672,25	22 300,25	273 454,59	131 776,30
Sterbe-						
Unterstützung	2 369,45	1 202,90	919,75	660,55	5 403,05	29 190,81
Umsatzgeld	3 493,90	4 165,20	3 208,50	2 687,50	13 014,70	33 525,33
Vollzugs- und						
Rechts-Unter-	2 872,45	6 081,97	8 083,25	841 232,15	850 199,92	390 777,49
Strebegeld	31 760,16	26 911,26	23 057,50	26 030,50	107 785,40	104 880,90
Marktschutz	870,94	721,06	812,00	187,34	1 991,84	8 789,24
<b>Zusammen</b>	<b>818 783,51</b>	<b>223 442,99</b>	<b>182 277,65</b>	<b>625 211,64</b>	<b>249 685,09</b>	<b>9 275 825,81</b>

Die Ausgaben sind von einem Viertelsjahr zum andern gesunken bis zum vierten, in dem die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung an die Kriegerfamilien eine starke Steigerung der Gesamtausgabe brachte. (Eingeschaltet sei hier, daß die 340 000 Mark nur die Ausgaben der Hauptkasse enthalten; daneben haben die Bahlstellen noch erhebliche Zuschüsse geleistet, so daß sich der Gesamtbetrag für die Weihnachtsunterstützung wesentlich höher stellt!) Die als Streitunterstützung eingesetzte Summe ist nicht in unserm Verbande ausgegeben, sondern an befreundete Organisationen, die durch Bahnkämpfe in Schwierigkeiten gekommen waren, gegeben worden. Die Ausgabe für Erwerbslosenunterstützung ist dauernd gesunken. Obwohl am 1. März die Krankenunterstützung wieder eingeschaltet wurde, zeigt das zweite Viertelsjahr einen sehr starken Rückgang der Unterstützungssumme infolge der einsetzenden Besserung des Arbeitsmarktes, die eine Minderung der Arbeitslosigkeit und einen kurzzeitigen Rückgang der Arbeitslosenunterstützung brachte. Welchen Betrag die Verlängerung der Bezugszeit und die Unterstützung der Ausgesteuerten erforderlich ist, läßt sich leider noch nicht feststellen.

Die Ausgaben für Unterstützungen betragen nach der oben gegebenen Zusammenstellung 1 243 685,39 M., die Gesamtausgaben des Verbandes aber 1 953 508,09 M. Richtig sind reichlich 700 000 M. für andre Verbandszwecke aufgewendet worden. Von dieser Summe sind jedoch zunächst rund 336 000 Mark abzusehen, die als Verwaltungsbeitrag in den Bahlstellen gebühren. Von dieser Summe ist ein gerade im Berichtsjahr nicht unerheblicher Teil gleichfalls noch zu Unterstützungszwecken verwendet worden. Von dem Rest sind ferner einige erhebliche Durchgangsosten abzusehen. So sind im Berichtsjahr reichlich 90 000 M. zu viel eingegangener Gelder an die Bahlstellen zurückgezahlt worden. Rund 23 000 M. haben Bahlstellen, die keine eigenen Bestände hatten, als Darlehen behalten, und 6866 M. erhielten Bahlstellen mit eigener Geschäftsführung als Rückerstattung. Näheres über die Ausgaben gibt folgende Zusammenstellung. Es wurden aus der Hauptkasse herausgezahlt:

	1915	
	Mar.	Mar.
Zur Unterstützung aller Art	1 243 685,39	3 275 325,81
Als Anteile der Bahlstellen	880 278,84	628 970,69
Zur Agitation	70 474,03	97 828,05
Druck und Verband des "Proletariers"	55 749,80	93 606,79
Gehälter und Versicherungsbeiträge	66 341,26	73 263,14
Entschädigung für Sitzungen, Konferenzen, Verbandsitag, Mantelgeld usw.	1 116,01	37 906,—
Drucksachen und Buchbindarbeiten	17 812,30	52 967,93
Büroamtsle., -mobil., -materialien usw.	13 800,20	14 446,80
Zeitung und Bücher	2 586,75	2 417,87
Als Mitmachung, Zuschuß oder Darlehen an die Bahlstellen	123 443,20	108 685,50
Post, Postgebühr und sonstige Ausgaben	3 802,71	20 821,24
Weitere an die Generalkommission	14 937,—	25 104,—
Ausgaben insgesamt	1 953 508,09	4 481 889,67

Ein Vergleich der Ausgaben mit denen des Jahres 1914 zeigt, daß fast alle nennenswerten Posten erheblich zurückgegangen sind. Bei einigen bedarf der Rückgang einer Erklärung. So ist der Posten für Konferenzen, Kongresse usw. im Jahre 1914 viel größer, weil in diesem Jahre ein Verbandsitag abgehalten wurde. Im Posten "Sonstige Ausgaben" sind auch die Ausgaben für die "Gleichheit" und die fremdsprachigen Zeitungen enthalten, die 1915 ganz wegfallen. Das Gesamtergebnis der Hauptkassenführung enthält folgende Zahlen:

Es betrug im Jahre 1915:  
die Einnahme des Verbandes 2 117 837,48 M.  
dazu der Kassenbestand vom 31. Dez. 1914 3 364 548,54 M.  
Gesamteinnahme 5 482 386,02 M.  
Davon ab die Gesamtausgabe mit 1 953 508,09 M.

Bleibt ein Kassenbestand von 3 528 877,93 M.

Das Vermögen der Hauptkasse ist also im Kriegsjahr 1915 um 184 329,29 M. gewachsen, ist aber noch immer um etwa 340 000 M. geringer als zu Beginn des Kriegsjahrs 1914. Da uns die Zeit nach dem Kriege sehr schwere finanzielle Lasten bringen wird, ist die Stärkung unserer Verbandskasse recht erfreulich.

Die folgende Tabelle enthält eine recht lehrreiche Zusammenstellung der vom Verband im Jahrzehnt 1906 bis mit 1915 für Unterstützungen absolut und pro Mitglied gezahlten Beträge.

Jahr	Reise, Krankheit, Arbeitslosigkeit</th	

## Die Aenderung des Kaligesetzes.

In vier Sitzungen hat die mit der Beratung des Kaligesetzes betraute Kommission ihre Arbeiten zum Abschluß gebracht. Der schriftliche Bericht ist bereits fertiggestellt. Wenn diese Zeitungsnachricht in den Händen der Leser sein wird, hat wohl auch der Reichstag seine Zustimmung gegeben.

Der Gesetzentwurf behandelt in Ziffer 1 die Verteilung der Beteiligungsziffern. Aus Rücksicht auf die Ungleichheit des Abschlusses für das Ausland war bestimmt, die im Jahre 1912 erfolgte Feststellung der Beteiligungsziffern bis zum 31. Dezember 1918 in Geltung zu lassen. Diese Bestimmung fand allgemeine Zustimmung.

In einer allgemeinen Aussprache über die Lage in der Kali-industrie wurde auch der Gebanke eines Monopols oder wie man sonst die Leitungsführung der Kaliwerke in den Besitz des Reiches nennen will erörtert. Dabei wurde von sozialdemokratischer Seite die Leitungsführung der Kaiserzeugung in den Besitz des Reiches für notwendig erklärt. Selbst ein Fortschrittsler bedauerte, daß die Monopolisierung, die im Jahre 1910 von den Sozialdemokraten gefordert wurde, nicht erfolgt sei. Inzwischen seien natürlich neue Schwierigkeiten eingetreten. Die Mehrheit der Kommission steht auf dem Standpunkt, daß an eine Monopolisierung nicht zu denken sei, am wenigsten während der Kriegszeit.

Die Zahl der Kaliwerke hat sich in den letzten Jahren in ungeheurer Weise vermehrt. Man zählt mit Beteiligungsziffern ausgestattete Kaliwerke im Jahre 1913 120, am 1. Januar 1916 aber 204 Schächte. Diese Ziffern stellen gegenüber dem 1. Januar 1913 eine Zunahme der Schächte um 70 v. H. dar. Dagegen ist der Gesamtablaß an Reinstali von 11 102 740,69 Doppelzentner im Jahre 1913 auf 6 799 757,91 im Jahre 1915 gesunken. Das bedeutet eine beträchtliche Entwicklung. Ohne Überprüfung kann gesagt werden, daß weniger als  $\frac{1}{3}$  der Werke den jüngsten Bedarf an Kali zu decken in der Lage sein würden. In einer von der Regierung vorgelegten Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß die jüngste große Zahl an Werken nicht nur totes Kapital sei, sondern auch eine Gefährdung der Salzlager darstelle. Nach dem Kriege soll einer Entstehung neuer Kaliwerke vorbeugeht werden. In diesem Zusammenhang sei gleich angeführt, daß auch die Kommission auf dem Standpunkt stand, daß Neugründungen vorgebeugt werden müsse. Die Sozialdemokraten forderten einen Zusatz a zu § 12, nach welchem Werke oder Schächte, die erst seit Januar 1913 in irgendeiner Form errichtet worden sind, von der Zuwendung einer Beteiligungsziffer ausgeschlossen bleibent. Für Bundesländer, die Kaliwerke noch nicht besitzen, soll der Bundesrat zu Ausnahmen ermächtigt werden, insoweit hier der Fiskus Kaliwerke errichtet. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Kommission ließ sich an einer Entschließung genügen, die diesen Wortlaut hat: "... den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf Grund des Ermaßigungsgesetzes vom 4. August 1914 baldigst den Erlass einer Verordnung herbeizuführen, durch die das Abteufen neuer Kalischläuche verboten wird, sofern daselbe nicht im Sicherheitsinteresse bergbaulich gefordert wird oder zum Erhalt zerstörter Schächte erforderlich ist..."

Darauf hatte sich die Kommission mit der Preisfrage zu beschäftigen. Es lagen Eingaben vom Verein zur Wahrung häuslicher Bergbauarbeiter Interessen für die Provinz Hannover und vom Kalkindustrieverband vor. Diese Eingaben fordern eine Erhöhung der Preise, die über jene der Regierungsvorlage hinausgehen. Die letzteren werden als zu niedrig bezeichnet. Eine Eingabe des Bergwerksbesitzers Herrn Sauer geht über die Forderungen genannter Vereine nach. In dieser Eingabe wird eine Preiserhöhung für sämtliche Kaliarze und -erzeugnisse um etwa 6 bis 7 % pro Prozent Reinstali für die Dauer der Ausführungs möglichkeit und eine dauernde Erhöhung um etwa 4 bis 5 % für unbedingt erforderlich bezeichnet. Die Kommission war in der Auffassung einig, daß die jüngsten Preise ungünstig seien. Besonders wird betont, daß die Spannung zwischen den geringeren und hochwertigen Salzen viel zu groß sei. Die Vorlage der Kommission und in nachstehender Zusammenstellung enthalten.

Kalischmelze	Preis nach Gesetz vom 25. 5. 1910	Geltender Preis nach Erhöhung vom 1915	Preis nach Entwurf	Beispiel der Kommission
I. Kaliarze mit mindestens 9 Prozent und weniger als 12 Prozent K.O. in gemahlenem Zustande	8,5	8,5	11,0	11,0
II. Kaliarze mit 12 bis 15 Prozent K.O. in gesäubertem Zustande	10,0	11,5	13,0	13,0
III. Düngearze mit 20 bis 22 Proc. K.O.	14,0	14,0	17,0	18,0
mit 30 bis 32 Proc. K.O.	14,5	14,5	17,5	18,5
mit 40 bis 42 Proc. K.O.	15,5	17,0	18,5	20,5
IV. Chloralium mit 50 bis 60 Proc. K.O.	27,0	27,0	30,0	32,0
über 60 Proc. K.O.	29,0	29,0	32,0	35,0
V. Schwefelaures Kali mit über 42 Proc. K.O.	35,0	35,0	38,0	38,0
Schwefelaures Kali-magnesia . . . . .	31,0	31,0	34,0	35,0

Die Preise verstehen sich für 1 Prozent Kali (K.O.) im Doppelzentner.

Bei Beratung der Kommissionsvorschläge wurde eine weitere Minderung der Spannung zwischen den Preisen für bessere Salze und jenen für Kaliarze und Kaliwitte angeregt. Indessen ging die Kommission über die Sätze nicht hinaus. Die Geltungsdauer für die neuen Preise ist vom 31. März 1917 bis zum 30. Juni 1917 verlängert worden. Als Grundsatz hatte die Kommission aufgestellt, daß eine Erhöhung der Preise nur in Verbindung mit einer gesicherten Lohnerschöpfung vorzunehmen sei. Die Löhne in der Kaliindustrie sind nach 4 Klassen rubriziert, in der Klasse 4 sind wieder Löhne von Arbeitern und jugendlichen Personen zusammengekommen. Ein sozialdemokratischer Antrag verlangte nun eine Lohnzulage nach Lohngruppen. Als Sicherung, daß die Lohnzulagen auch erfolgten und von den Arbeitern beobachtet werden könnten, war vorgesehen: 1. Eintragung in das Lohnbuch; 2. Kürzung der Beteiligungsziffer. Der Antrag lautete:

1. im § 13 hinter Abz. 3 folgenden neuen Absatz einzufügen:

Solange die nach dem Gesetz vom ... Mai 1916 erhöhten Preise im § 20 Abz. 1 bis 3 dieses Paragraphen ein, wenn ein Kaliwerk den beschäftigten Arbeitern und Arbeiterninnen zu den im 1. Vierteljahr 1916 durchschnittlich erzielten Schichtentnahmen einschließlich bisher gewährter Leistungszulagen nicht mindestens noch folgende Leistungszulagen gewährt

Für Arbeiter mit einem Gesamtdurchschnittsallohn

- a) von unter 4 M. für jede Schicht für Beherabrate 0,80, für Ledige 0,55 M.
- b) von 4,01 bis 5 M. für jede Schicht für Beherabrate 0,70, für Ledige 0,50 M.
- c) von 5,01 bis 6 M. für jede Schicht für Beherabrate 0,60, für Ledige 0,40 M.
- d) von über 6 M. für jede Schicht für Beherabrate 0,50, für Ledige 0,35 M.

Jugendliche im Alter unter 17 Jahren erhalten drei Viertel des Vertrages, den nach vorstehendem die Ledigen bekommen.

Weibliche Arbeiter erhalten für jede Schicht 0,50 M. Leistungszulage.

Werke, die während des Krieges eine Leistungszulage nicht gewähren, haben den Arbeitern und Arbeitern das einundhalbmalige der obigen Sätze zu zahlen.

Dieser Antrag wurde scharf bekämpft als zu weitgehend in seinen finanziellen Wirkungen und als zu sehr ins einzelne gehend. Die Kommission nahm gegen die sozialdemokratischen Mitglieder einen Antrag an, der auf die im Jahre 1912/13 in jeder Arbeitsklasse erreichten Durchschnittslöhne 80 Pf. aufsetzt. Damit ist die Möglichkeit der Einreichung jener Zulagen gegeben, die seit 1912/13 gewährt worden sind. Durch die zugrunde gelegten Durchschnittslöhne aus 1912/13 ist die Berechnung den Arbeitern Jahr viel ungünstiger geworden.

Eine bessere Regelung der Zulagen wurde dann außerhalb der Kommission durch sozialdemokratische Mitglieder in mündlicher Aussprache mit führenden Herren aus der Kaliindustrie angestrebt. Das Ziel sollte sein, alle Arbeiter, auch die besserbezahlten, trotz bereits gebührter Zulagen noch in den Genuss einer solchen zu bringen. Diese Aussprachen haben noch nicht zu einem völligen Ergebnis geführt; eine Einigung ist aber zu erwarten.

Der § 16 war im Jahre 1910 von den sozialdemokratischen Kommissionsmitgliedern in der Absicht formuliert worden, die

Tarifvereinbarungen zu fördern. In der Tat hat auch ein Werk einen Tarif vereinbart, aber unter Umgehung der Organisationen. Es ist nun eine Aenderung beschlossen, worauf der § 16 diese Fassung ergibt: "Die Bestimmungen in den §§ 13 und 14 finden auch Anwendung, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Verträge mit den Arbeitern oder deren Organisationen geregelt sind; die Verträge dürfen keine Bestimmungen enthalten, die das Tarifvereinigungrecht der Arbeiter verbieten."

Das Gesetz vom Jahre 1910 erstrebt auch den Schutz der Arbeiter gegen die Ablehnung bei teilweisen oder völligen Quotenübertreibungen. Der Kongress der Kaliarbeiter forderte da eine Ergänzung bei Umzügen durch Gewährung von Umzugskosten. Solche werden in Zukunft nach folgenden einstimmig angenommenen Verträgen gewährt:

"Nehmen Arbeiter oder Beamte infolge beruflicher Übertragungen auf einer andern Arbeitsstätte Arbeit, die mehr als 6 Kilometer von ihrem seitherigen Wohnort entfernt ist, so sind ihnen im Falle eines hierdurch veranlaßten Wohnungswechsels von dem übertragenden Kaliwerksbesitzer Umzugskosten zu gewähren, sofern dies nicht von andrer Seite bereits geschieht."

Eine vorgelegte Entschließung, die tarifliche Vereinbarungen für fiskalische und private Kaliwerke empfiehlt und vom Reichstag, deren Förderung wünscht, würde aus der Kommission und auch von dem Vertreter der verbündeten Regierungen bekämpft. Die Bekämpfung war aber keine grundsätzliche. Vielmehr wurden ausdrücklich die guten Folgen solcher Vereinbarungen anerkannt. Man wandte ein, Tarife müßten aus der freien Vereinbarung heraus erwachsen, vom guten Willen aller getragen werden und dürften nicht auf Zwang beruhen. Es wurde erwidert, Tarifverträge seien eben Verträge als Ergebnis freier Vereinbarung; einen Zwang zu ihrer Führung wolle man nicht, man wolle aber auch keinen Zwang zu ihrer Verhinderung. Der habe aber bislang obgewaltet und die freie Vereinbarung gehindert. Gerade das sollte anders werden. Eine Empfehlung solcher Tarifvereinbarungen böte keinen Abschluß einen freien Weg zur Entwicklung. Trotz der Bekämpfung fand die Resolution die Mehrheit in erster und zweiter Lesung. Der nach den vorstehend skizzierten Beschlüssen geänderte Entwurf fand die einstimmige Zustimmung der Kommission.

## Aus der Industrie

### Nottleidende Pappfabrikanten.

Die Klagen der Holzstoff- und Pappfabrikanten über mangelhafte Preise sind sehr alt. Waren daran die teuren Holzpreise nicht schuld, dann wär den Handelschleifereien sicher ein trockenes Jahr ein Grund zum Jammer über die Unrentabilität der Holzstoff- und Pappfabrikation. Sogar die in dieser Industrie besonders niedrigen Arbeitserlöse waren vielen Unternehmern noch zu hoch und mußten ebenfalls als Ursache zur Begründung der schlechten Lage der Pappfabrikanten mit herhalten.

Seit ungefähr einem Jahr ist es anders geworden. Die allgemeinen Niedriglöhne sind verhüllt, nur ab und zu läßt im Blätterwalde einer der Unterständlichen noch einen Notfall erkennen. Allerdings, die Lage der Arbeiterschaft hat sich nicht gebessert, da die gewährten kleineren Lohn erhöhungen durch die gewaltigen Preissteigerungen aller Lebensmittel und Betriebsmittel mehrfach übertrroffen werden. Wohl aber ist in der Lage der Industriellen eine Wendung zum Besseren eingetreten. Seitdem die Notrufe über den Papiermangel das Land durchschallen, seitdem nach Herrn Dittes die Papierhämmerie in Blätte steht, hört man die Pappfabrikanten nur noch mit Lohnforderungen an die Oeffentlichkeit treten. Besonders kühn geht dabei der Verein südlicher Pappfabrikanten voran. Alle Monate hält diese Unternehmerorganisation eine "freie Versammlung" ab, zu der die Holzstoff- und Pappfabrikanten Sachsen's zahlreich hinschauen; gilt es doch wieder neue Fleißpreise für ihre Fabrikate festzulegen.

Mit welchem Erfolg diese monatlichen Lohn erhöhungen durchgeführt werden, geht aus der nachfolgenden Zusammenstellung für das erste Vierteljahr 1916 aus den Veröffentlichungen des genannten Vereins hervor.

Papparten	Preis für 100 Kilo am 5. Jan. 1916	Preis für 100 Kilo am 5. April 1916	Erhöhung in Prozent
Holz-Holzpappen . . . . .	18 M.	28 M.	55
Helle Maschinelpappen . . . . .	21 "	30 "	43
Dunkle Maschinelpappen . . . . .	20 "	26 "	30
Grüne Pappen . . . . .	15 "	26 "	73

eine wissenschaftliche Arbeitersorganisation, an der Herr Contadi freudig teilzuhören ist, berücksichtigt und verbreitet die Idee, man müsse die Produktionskosten nicht mehr bereinigen, man dürfe nicht ein und denselben Lohn auf verschiedene Werke darstellen, man dürfe nicht erst aus dem Abschluß eines Beziehungsvertrages — und einen Geschäftsmäßigkeiten dazu — dreigehen, um ihm die mühevollen Formen eines vielseitigen langjährigen Alphabets beizubringen; man müsse jedem einfachen Lohn ein ebenso einfaches charakteristisches Zeichen anweisen, das der Schüler aufs festen in der gewöhnlichen Schrift findet, aber seinem kindlichen Verstand und dem Charakter der Sprache, die den Inhalt seines Lebens ausmacht, entsprechend. Eine Fortentwicklung der Schriftsprache, die neben der Vereinfachung des Schreibendes noch den Vorteil eröffnet, daß sie leichter und geübt geschrieben werden kann, ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Schriftsprache. Ein Kind kann leichter und geübt geschrieben werden und daher die Gewalt in sich tragen, der Gesamtheit des Volkes eine bei weitem deutlichere und leserliche Schrift mit ein leidenschaftliches Erkennnis zu geben, das sind keine Ziele, die höchstens auch zu beobachten sind und die man bewirken will, um nicht je vollständig aus dem Horizonten die Entwicklung der Schriftsprache zu verhindern. Gewiß, zum Beispiel, zum Beispiel ist es nicht leichter auszuüben, ist keine Organisation nicht da. Die Talente müssen sich schon heraus, die daraus besondere Zeit und Mühe verbrauchen. Aber wenn man schon des Kindes Lebens bedenkt zu müssen kommt mit dem Schreibgesättigt, denn früher war mit aller Kraft die Schreibkunst, die darum hinzuspannen, hier einen einzuhalten, verstandesmäßigen Schreibgegenstand zu schaffen, der unbedingt und sicher zum Ziel führt: für den Bedarf des gewöhnlichen und beruflichen Lebens, der allgemeinen Organisationsbedürfnisse und die Entwicklung der Schriftsprache eine gute Unterlage zu schaffen.

Stephan Dittes, Rabitzell.

Wir haben der Zukunft des Kollegen Dittes Raum gegeben, wollen damit jedoch keine allgemeine Aussichtnahme über den Wert oder Nutzen der Schriftsprache einleiten. Darüber, daß die Schriftsprache eine ungewöhnlich verholde Vereinigung unseres Schreibens darstellt, besteht kein Streit. Doch aber darf man bezweifeln, ob es zweckmäßig ist, plausibel und wahrscheinlich Arbeitern in Städten, die jenseits eines Hauses ohne auch nur eine Siedlung einer Stadt dafür zu haben, daß der Aufwand von Zeit, Geld und Mühe irgendwelchen Nutzen bringt.

### Arbeitsmillionen.

„Wir brauchen! Millionen! eisern bewafft, wir den Blutfeld bis zum Grunde geleert! Ihr vor dem Tode tausendmal in Tagen, Nächten und Opferqual! Ihr Arbeitssamen widerprobt, die ihr gehalten, was ihr gelobt: Und kommt die Stunde der Gefahr, Vaterland, dann machen wir's wahr: Das Wort ist unerschütterlich: Wir lassen niemand dich im Stich!“ Arbeitsmillionen im Blutgefäß, Ihr mit dem Frieden im Blutgefäß, Zum großen Ziel durch Treue grüß: Aus Drangsal nach die Arbeit los! Du Volk da draußen, das im Geist Aufstand, was herrlich Vaterland heißt! Das soll von tieflicher Seele angelt, Nun Leichen hört überm Leichenfeld: Denn heim, dort heim aus Schutt und Rauch; Das steigende Licht, wir hören's auch! Wir lauschen auf, die Blicke weit, Wir hören Herz in Eisenleib. Ihr Tod ist jetzt, ihr Schlag wird laut: Brüder daheim, auf euch ist gebaut! Wir stehen stark um heiles Gut; Heiliges Blut in einer Hüt! Wir wollen's wieder widerfecht! Wir haben's gefürchtet, wir wollen's gemohrt! Wir haben's gefürchtet, das Blut will frucht: Ihr tragt die Scholle, der Pflug fordert Pflug! Wir haben's entworfen, uns trug das Feld; Pflegemassen, bestellt! bestellt! Und drücke drang an, fürchte nicht, Trag' gerichtet, in blarer Stüt! Soll keine verdorben, verkümmern die Seest, Seide werde Schenklat! Arbeitsmillionen, wer steht am Pflug? Der Morgen steht, die Sonne läßt, Sie schlägt unser Schwurli: Magt es wahr! Seid treu in der Stunde der Gefahr! Franz Diederich.

Selbstverständlich sind diese Preissteigerungen nicht reine Gewinne der Unternehmer, sie werden zum Teil durch Verkürzung des Rohstoffmaterialien usw. aufgeglichen. Ziemlich rasch lassen sie den Unternehmern der sächsischen Papier- und Holzstofffabrikation einen Überschuss, der es ihnen ermöglicht, die Stabilität ihrer Betriebe zu haben und — der Arbeiterschaft auslösen möchte. Ob sie zu zahlen. Ob sie zu lehren Lust haben, ist allerdings recht fraglich. Die sächsischen Holzstoff- und Papierarbeiter mögen sich die Erfolge der Unternehmerorganisation zum Vorbilde nehmen, um mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisationen den Kriegsverhältnissen angepaßte Löhne zu erreichen.

### Papier wird zu Gold.

Unter dieser Überschrift empfiehlt „Wö“ in der „Papier-Zeitung“ Nr. 37 einen sparsamen Verbrauch von Papier, nicht etwa, weil eine Papierknappheit herrscht, denn „wenn wir uns im Papierverbrauch in der gleichen Weise einschränken wollen, wie wir es im Verbrauch vieler anderer Waren tun müssen, so haben wir sogar großen Verlust und bleiben in der angenehmen Lage, diesen Verlust auszuhalten“, sondern um zur Papierlieferung an das Ausland „Ausfuhrbewilligungen“ zu erhalten, denn „für das, was wir erledigen, bekommen wir von unseren Verbündeten und vom neutralen Auslande Gold“. Seine Sicht nach Gold ist so stark, daß er sich gewünscht daran macht, wenn deutsche Waren in das feindliche Ausland gehen. Wörtlich führt er dazu aus:

„Es ist auch schon die Sorge aufgekommen, ob das ans neutrale Ausland gelieferte Papier nicht vielleicht an unsre Feinde weitergeht. Ich halte dies für ausgeschlossen, wird aber diesem Punkt keine große Beachtung zuwenden. Was könnte es schaden, wenn einmal eine Sendung unsre Feinde erreichte? Diese haben die Einfluß deutscher Waren verbunden, um zu verhindern, daß wir wirtschaftlich gestärkt werden, besondere Nachfrage nach deutschem Papier für Feindesland dürfte also wohl kaum bestehen.“

Die Ausführungen des „Goldmachers Wö“ unterstützen die vor kurzem Zeit von dem „Sieg-Preußischen Volksblatt“ und dem „Deutschen Papiermarkt“ geäußerten Bedenken, daß „ hinter den großen Papieraufkäufen nach dem neutralen Ausland unsre Gegner stecken“. Ueberdies sind solche Ausführungen nur geeignet, die tatsächlich erwünschte, ja notwendige Spannung beim Papierverbrauch zu verstärken, weil sie die offizielle Begründung der östlichen Erhöhungen im Monat bringen.

### Streit in den Schöpfpapierfabriken Englands.

Die „Papierzeitung“ schreibt in ihrer Nr. 40 über einen größeren Papierarbeiter-Ausstand in England folgendes: Anfang Mai stellten die Papiermacher in den meisten Schöpfpapierfabriken Englands die Arbeit ein. Sie verlangen eine Lohnzulage von 7 Schilling (1 Schilling gleich 1,05 Mark) in der Woche, während die Arbeitgeber nur eine Zulage von 5 Schilling in der Woche für gelernte Arbeiter und 2 Schilling für Blauarbeiter bewilligen wollen. 57 Fabriken im südlichen Teile Englands sind infolge des Ausstandes außer Betrieb. Die Besitzer der Papiermühlen teilen den Vertretern der Arbeiter mit, daß sie die Lohn erhöhungen in geforderter Höhe nicht bewilligen können, weil dies zur Vertreibung der Schöpfpapiere führen und die Verbraucher von Schöpfpapier zur Verwendung von Maschinenpapier veranlassen würde.

### Gewerkschaftliche Nachrichten.

#### 50jähriges Jubiläum im Buchdrucker-Verbande.

Der im Jahre 1866 in Leipzig gegründete Verband der Deutschen Buchdrucker beginnt am 20. Mai das Jubiläum seines fünfzigjährigen Bestehens.

An den Bürgtagen des Jahres 1866 fand ein Buchdruckertag in Leipzig statt, von 34 Delegierten in Vertretung von rund 4000 Gehilfen besucht. Unter Leitung des Vorsitzenden des Leipziger Fortbildungvereins, Richard Hartel, dem das Hauptverdienst an der Gründung des Buchdrucker-Verbandes zufiel, beschloß der erste Vereinstag der deutschen Buchdrucker die Errichtung einer zentralen Organisation auf überparteiischer Grundlage. Bei ihrer Sitzung wurde eine fünfköpfige Kommission von 19 Mitgliedern eingesetzt. Nachdem in der ersten Sitzung dieser Kommission erststatteter Bericht waren 3500 Verbandsmitglieder in 60 Städten und 32 Vereinen vorhanden. Im Jahre 1867 trat der Verband mit 4960 Mitgliedern in 350 Druckereien in Betrieb. Zur Verbesserung der Lage der Verbandsmitglieder wurde zunächst eine Regelung des Unterstützungsweises ins Auge gesetzt und dann die Lohnfrage energisch in Angriff genommen. Eine Mitte 1868 eingeleitete Bewegung zur Abschaffung der noch allgemein üblichen Sonntagsarbeit war in vielen Orten mit gutem Erfolg gekrönt. Anfang der 70er Jahre setzten bereits die Bemühungen ein, welche auf die tarifliche Regelung der aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Beziehungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen abzielten. Forderungen der Gehilfen zur Verbesserung der arbeitsbedingten Arbeitsverhältnisse veranlaßten den Vorstand der Prinzipalsorganisation des 1869 gegründeten Deutschen Buchdrucker zu einer umfassenden Ausprägung des Verbandsmitglieds. Von 6900 Verbandsmitgliedern wurden rund 2000 in 200 Druckereien von der Aussprägung betroffen. Doch glänzender Opferwilligkeit konnte der Kampf durchgeführt werden, bis sich die Prinzipale zu Verhandlungen bereit erklärten. In diesen wurde durch die Schaffung eines Normaltariffs der Grund für den heutigen Reichstarif im Buchdruckergewerbe gelegt.

Der um die Errichtung des Neunstundentages geführte große Kampf der Buchdrucker im Jahre 1891/92 nimmt eine besondere Stellung in der Geschichte des Verbandes ein. Mit diesem sich über ganz Deutschland erstreckenden Kampfe wurde der erste Versuch gewagt, den Neunstundentag auf der ganzen Linie des Gewerbes zu durchbrechen. Wenn auch von einem Teile der Gehilfen wesentliche Zugeständnisse erreicht wurden, so mußte doch nach elstöchigem, opferwilligem und begeistertem Nachhant der Kampf abgebrochen werden. Trotz der Auflösung der Tarifgemeinschaft blieb der bis dahin geltende Tarif zwar formell in Kraft, aber unter den Nachwirkungen des erheblich geführten Neunstundentagkampfes trat eine teilweise Verbleichung der Arbeitsbedingungen und eine mäßige Lohnzulage ein; außerdem wirkte empfindlicher Lohndruck statt auf die Konkurrenzverhältnisse im Gewerbe. Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß sich in beiden Lagern die Erkenntnis der Notwendigkeit Bahn trug, ein neues Vertragsverhältnis einzugehen. Im Jahre 1896 traten die Mitglieder aller größeren Druckorte mit entsprechenden Forderungen an die Prinzipale heran, und nach Überwindung mancher Schwierigkeit auf Prinzipalseite und in den eigenen Reihen gelang die Abschaffung eines neuen Tarifs mit erhöhter Entlohnung und neuem dauerndem Arbeitszeit. Der besondere Wert dieses Vertragsabschlusses lag darin, daß auch die Prinzipale die Verpflichtung anerkannten, an der Durchführung des gewerblichen Lohngegesetzes mitzuwirken. Um an zu erreichen, wurde das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker errichtet und die Tarifgemeinschaft nach den verschiedenen Industrien partizipativ ausgebaut. Das planmäßige Zusammenwirken der beiderseitigen Tarifcontrahenten zur Durchführung des Tarifs führte zur gewerblichen Ordnung und zu einer materiellen Verbesserung der Gehilfen im ganzen Reich. Außerdem seit 1896 erzielten Erhöhungen der Grundpositionen des Tarifs um etwa 30 Prozent erfolgte die Erhöhung sowohl bestehender als die Einführung neuer Lohnzulagen in einer großen Reihe von Orten. Nach der legitimen Statistik des Tarifamts bestanden für 672 Orte Lohnzulagen von 2% bis 25 Prozent; rund 90 Prozent aller Buchdrucker-Gehilfen erhaltenen einen Lohnzulag auf ihren Grund-Minimal-Lohn. Dabei standen im Jahre 1912 20 879 zum Minimum (25,26 und 27,50 Mark) entlohten Handsefern und Druckern 31 017 über Minimum entlohnen gegenüber. Da die reelle Gehilfenzahl waren im eingekreisten Maschinenarbeiter, Korrektoren, Stereotypen und Galvanoplasten, deren Löhne zumeist das Minimum übersteigen, teilweise sogar erheblich. 26,5 Prozent der 1912 statistisch erfassten Gehilfen hatten eine längere Arbeitszeit als die im Tarif festgelegte (53 bzw. 52 Stunden pro Woche). Im Brennpunkt der nach unten liegenden demerkablen praktischen organisatorischen Kleinarbeit, die im Verbande der Buchdrucker täglich geleistet werden muß, steht das tariflich geregelte Arbeitsverhältnis. Die Ausübung der tariflichen Rechte wird vielleicht in keinem zweiten Gewerbe von den Arbeitern so respektlos erachtet

Es gibt mir eine Wahl: Entweder man bricht die ganze Arbeitswelt auf das Niveau von rechtslosen Sklaven und Horden herab, und das ist unmöglich, oder man erkennt sie als gleichberechtigte Staatsbürger an, hebt ihre geistige und technische Bildung, läßt sie sich dann aber auch organisieren, räumt ihnen den Einfluß ein, den sie brauchen, um ihre Interessen zu wahren. — Wie dürfen aber nicht vergessen, daß nur diese Organisationen der Arbeiter die Regierungen und die Besitzenden so nachdrücklich an ihre sozialen Pflichten erinnerte, daß eine ernsthafte Sozialreform in Augriff genommen wurde; die sich geltend machenden Stimmen der Wissenschaft, der Kirche, der Humanität waren in den Tagen des Tanzes um das goldene Kalb viel zu schwach. Die selbstbewußte Organisation des Arbeitersstandes an sich ist der Ausdruck der weltgeschichtlichen Tatsache, daß die Menschheit eine Kulturröhre erreicht hat wie nie früher, eine Kulturröhre, die auch die unteren Klassen nicht mehr zum passiven Fahrgestell der oberen, sondern zu einem selbstbewußten aktiven Gliede des Gesamtorganismus machen will und kann.

Professor Schuster.

wie im Buchdruckergewerbe. Demselben Grundsatz wird aber auch bei der Erfüllung der tariflichen Pflichten entsprochen.

Befannt ist das ausgedehntere Unterstützungsprogramm der Buchdrucker: Schon im Jahre 1875 wurde die Heimunterstützung geschaffen; 1876 die Invalidenunterstützung, 1880 die Arbeitslosenunterstützung und 1881 die Krankenunterstützung. Rund 49 Millionen wurden für diese Unterstützungszeuge allein aus der Hauptkasse ausgebracht, ungerichtet die gleichfalls nach vielen Millionen zahlenden Beiträge aus den Fassen der Bauvereine und Mitgliedschaften des Verbandes.

Der unfreie Krieg stärkte die friedliche Entwicklung des Buchdrucker-Verbandes, der einen Mitgliederstand von 70 452 gleich 92 Prozent aller Berufsgenossen und ein Vermögen von 111,5 Millionen Mark aufzuweisen hatte, in empfindlicher Weise. Nahezu 43 000 Mitglieder wurden zum Heere einberufen, davon sind mehr als 3600 bereits gefallen. Von 2. August 1914 bis 31. März 1916 erforderten die Unterstützungszeuge des Buchdrucker-Verbandes die Summe von 6 916 204 Mark. Davon entfielen 1 182 933 Mark auf die außerstaatliche Unterstützung der Familien im Felde stehender Verbandsmitglieder. Dank der von jener berühmten Opferbereitschaft der Buchdrucker vermochte selbst der gewaltige Sturm des Weltkrieges das innere Gefüge ihrer Berufsorganisation nicht zu erschüttern. Kraftvoll steht sie da als Wahrzeichen starker Entschlossenheit und eiserner Willens!

#### Jubiläum im Deutschen Bauarbeiterverband.

Mitten im Kriegsstoß und gerade in den Tagen, in denen in Hamburg die Reichskonferenz der Bauarbeiter stattfand, faßte darüber, ob die neuen Vertragsangebote der Unternehmer von der Arbeiterschaft angenommen werden sollten, beginnend der Deutsche Bauarbeiterverband den Tag der Wiederkehr, an dem vor 25 Jahren seine Vorgänger, der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter und der Centralverband der Maurer Deutschlands, gegründet wurden. Am 9. April 1891 und am 12. Mai des gleichen Jahres fachten die Kongresse der beiden Berufsgruppen den Beschuß zur Verbandsgründung, und kurze Zeit darauf nahmen die Verbände (der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter am 1. Juni und der Maurerverband am 1. Juli) ihre Tätigkeit auf.

Der geschickte Werdegang der beiden Organisationen bis zu ihrem Zusammenschluß zum Deutschen Bauarbeiterverband am 1. Januar 1911 verzeichnet eine lange Reihe mühsamer Arbeit und schwerer Kämpfe um die Ausbreitung und Anerkennung der Organisationen. Die Hoffnung, die man auf die Gründung dieser Verbände gesetzt hatte, ließ lange Zeit auf sich warten, bevor sie sich erfüllte. Nach fünfjährigem Befehlen zählte der Maurerverband 30 000 und der Bauhilfsarbeiterverband 4000 Mitglieder. Dann nahm die Entwicklung unter der Führung des verstorbenen Theodor Bömelburg im Maurerverband einen rascheren Verlauf. Nach einem weiteren Jahrzehnt zählte der Maurerverband 190 000 Mitglieder. Der Bauhilfsarbeiterverband brachte es in derselben Zeit auf 84 000 Mitglieder. Der Zusammenschluß der beiden Verbände am 1. Januar 1911 erfolgte mit 242 000 Mitgliedern, und nach der Angliederung des Stoffarbeiterverbandes im Jahre 1912 mit 10 500 Mitgliedern stieg die Mitgliederzahl bis auf 348 413.

Die Nr. 20 des „Grundsteins“ würdigte in mehreren Artikeln die Geschichte der Vorfäder des Deutschen Bauarbeiterverbandes, von dem zurzeit mehr als 165 000 Mitglieder ihrem Beruf durch den Krieg entzogen sind.

#### Die Bauarbeiter zu den neuen Tarifvorschlägen.

Eine Reichskonferenz der Bauarbeiter, die am 15. Mai in Hamburg stattfand, befreitigte sich mit den neuen (v. Nr. 20 des „Post“ mitgeteilten) Vorschlägen der Unternehmer. Der Vorsitzende Bauplow erklärte, der Verhandlungskampf sei außerordentlich hart und schwer gewesen. Die Unternehmer pochten auf die Vertragsverlängerung im Holzgewerbe, die ohne Leistungszulage vereinbart worden sei, auf die im Molengewerbe bewilligte Leistungszulage von 5 und 6 %, auf die Leistungszulage bei den Behörden, die sie auf der gleichen Basis belegten; aber sie pochten auch auf den Belastungsaufwand, der die Arbeiter hindern würde, ihre Interessen mit Nachdruck zu vertreten. Es sei jedoch anzuerkennen, daß sich die militärischen Kommandostellen dort, wo es sich um militärische Bauten handelt, oft auf die Seite der Arbeiter gestellt und geholfen hätten, den Widerstand der Unternehmer gegen eine Leistungszulage zu überwinden.

So habe man in den Verhandlungskommissionen einen harten Stand gehabt; ebensoviel sei unter starkem Druck der Unternehmer abgerungen worden. So, wie die Vorschläge heute seien, empfiehle sie der Verbandsvorstand und die Verhandlungskommission zur Annahme. Nach lebhafter Diskussion wurden die Vorschläge einstimmig angenommen.

Gegen wenige Stimmen wurde jedoch beschlossen, für Arbeitseinstellungen, die etwa zur Durchführung der Eisenbahn verhindern würden, die Streikunterstützung um 3 Mark pro Woche zu erhöhen.

#### Der Töpferverband im Jahre 1915.

Der Verwaltungsbericht des Zentralvorstandes des Töpferverbandes zeigt in so fast allen Verbänden gleiche typische Bild: einen starken Mitgliederzufluss. Bei Ausbruch des Weltkriegs zählte der Verband 10 337 Mitglieder. Auf vielen Bauten und vor allem in fast allen Töpfereien wurde im August 1914 der Betrieb eingestellt. Die Töpfer mußten schon sehen, in andern Betrieben unterzuhören. Dies gelang nach und nach den meisten; sie fanden in Kriegsbetrieben Unterhalt. Immerhin hatte der Verband im ganzen Jahre und bis heute mit einem gewissen Prozentsatz arbeitsloser Mitglieder zu rechnen.

Der durch den Kriegswechsel gelöste Zusammenhalt hatte eine unerwünschte Mitgliederflucht zur Folge. Über die Hälfte der Mitglieder (5357) waren am Jahresende 1915 zum Kriegsdienst eingezogen, 2046 Mitglieder hatten bis dahin dem Verband den Rücken gekehrt, so daß mit Neuereintritt am Schluß des Jahres nur noch 3340 Mitglieder vorhanden waren. Ein besonders starker weiterer Rückgang dürfte nun nicht mehr zu erwarten sein; die noch vorhandenen Mitglieder halten fest und bilden den Stützpunkt zum Wiederaufbau des Verbandes nach Friedenszeit.

Die Finanzen des Verbandes sind zufriedenstellend. Durch den Mitgliederzufluss sind zwar die Einnahmen erheblich gestiegen, jedoch ist das gleiche bei den Ausgaben der Fall. Ein knapper Vergleich, bei dem wir die entsprechenden Summen des Vorjahrs in Klammern berücksichtigen, möge dies illustrieren. Die Gesamteinnahmen des Töpfervorstandes im Jahre 1915 betrugen 134 173 (257 609) Mark, die Gesamtausgaben betrugen 148 921 (298 606) Mark. Herauszuhoben wären hierbei für Arbeitslosenunterstützung 16 201 (76 294) Mark, für Krankenunterstützung 16 743 (40 333) Mark für Notunterstützung, Unterstützung der Kriegsverwundeten usw. wurden im Be-

richtsjahr 88 800 Mark verausgabt, davon erhielten die Familien der Kriegsteilnehmer 28 575 Mark. Die Elterunterstützung erforderte 5590 Mark. Fast ein Drittel aller Verbündeten starb infolge Drogenleid.

Der Gesamtmitgliedbestand des Verbandes ist im Berichtsjahr 1915 nicht wesentlich zurückgegangen. Es betrug am Jahresende 1914 387 628 Mark, am Schluß des Jahres 1915 322 115 Mark. Dies bietet die Gewähr, daß der Verband den Krieg mit Leichtigkeit überdauern und nach Friedensschluß in der Lage sein wird, den dann an ihn herantretenden erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können.

### Unser Verband im 21. Kriegsmonat.

Wie in Nr. 19 des „Proletarier“ schon mitgeteilt wurde, hat der Vorstand beschlossen, die Erhebungen über Mitgliederbestand, Arbeitslosigkeit, Einziehungen zum Kriegsdienst usw., die bisher allmählich vorgenommen wurden, nunmehr nur noch allmonatlich durchzuführen. Grund zu dieser Änderung war einmal die allgemeine Festigung des Wirtschaftslebens, die eine gewisse Stabilität im Verbandsleben zur Folge hat, dann aber auch das Bestreben, den Zahlstellenleitungen die Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern. Von der Umbildung der Wochen- in eine Monatsstatistik wurde auch eine Verbesserung in der Bezeichnerstattung erhofft. Ganz ist auch seither regelmäßig über einen sehr großen Bruchteil der Mitglieder berichtet worden — meist über 80 bis 90 Prozent —, aber es fiel immer ein großer Bruchteil der Zahlstellen aus.

Soweit die erste Monatserhebung, die nun vorliegt, ein Urteil schon zuläßt, hat sich die Hoffnung auf eine umfassendere Beteiligung der kleinen Zahlstellen erfüllt. In der Statistik für den Monat April haben sich 384 Zahlstellen beteiligt, eine Zahl, die bei den Wochenerhebungen nicht erreicht worden ist. Die berichtenden Zahlstellen umfassen etwa 95 Prozent der gesamten Mitglieder. Es fallen also wohl noch etwa 100 Zahlstellen, aber nur verhältnismäßig wenig Mitglieder bei der vorliegenden Erhebung aus. Über die Gestaltung des Mitgliederbestandes in den berichtenden Zahlstellen gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Mitglieder am 1. August 1914 . . . . .	170 953	24 835	195 788
am 30. April 1916 . . . . .	61 717	17 584	79 301
Am 30. April 1916 weniger . . . . .	109 236	7 251	116 487

Davon zum Heeresdienst einberufen . . . . . 90 027 — 90 027

Wieder als Verlust . . . . . 19 209 7 251 26 460

Absolut ist nach dieser Zusammenstellung der Mitgliederverlust nicht unerheblich höher als nach früheren Angaben. Es ist jedoch zu beachten, daß die Zahl der berichtenden Zahlstellen und der von der Berichterstattung erfaßten Mitglieder erheblich höher ist als früher, woraus sich das Ansteigen der absoluten Verlustzahlen durchaus erklärt. Jedoch ist auch eine geringe Verziehung der Verlustzahlen eingetreten. Der Gesamtverlust betrug nach der 84. Kriegswoche 13,7 vom Hundert, nach der 88. 13,4 und nach der 90. nur noch 13,1. Der Prozentsatz sank also in den letzten Wochen. Nach der vorliegenden Erhebung betrug der Verlust Ende April 13,5 vom Hundert. Diese Steigerung muss jedoch wahrscheinlich auf die stärkere Beteiligung von kleinen und ganz kleinen Zahlstellen zurückgeführt werden. In diesen kleinen und ganz kleinen Zahlstellen ist der Verlust infolge der bekannten widrigen Schwierigkeiten, die durch stete Einziehung der Funktionäre entstehen, oft verhältnismäßig groß. Ihre Beteiligung steigt also die Durchschnittsverlustziffer. Aus demselben Grunde erklärt es sich wohl auch, daß die Verlustziffer für die weiblichen Mitglieder, die in den letzten Wochen in erstaunlicher Weise zurückging, wieder gestiegen ist. Es werden erst weitere Ergebnisse abzuwarten sein, ehe daraus irgendwelche Schlüsse und Folgerungen gezügelt werden können.

Die Arbeitslosigkeit war am Schluß des Monats April gering. Von je 100 männlichen Mitgliedern waren nur 0,3, von je 100 weiblichen 3,1 arbeitslos. Im Gesamtdurchschnitt waren 0,9 vom Hundert arbeitslos.

Erwerbsunfähigkeit frank waren 1044 männliche und 306 weibliche zusammen 1350 Mitglieder. Vom Hundert sind das 1,7 bei den männlichen wie bei den weiblichen Mitgliedern.

## Berichte aus den Zahlstellen.

Bremen. Auf Grund einer Eingabe erhielten die Kollegen der Bremen-Borsigheimer Delfabriken seit dem 12. Februar d. J. eine wöchentliche Leistungszulage von 1,50 M. für ledige und 2 M. für verheiratete Arbeiter. Diese Zulage wurde am 12. Mai um 50 Pf. pro Woche und Arbeiter erhöht. Demnach beträgt die Zulage jetzt 2 M. für ledige und 2,50 M. für verheiratete Arbeiter pro Woche.

Glimshorn. In der Steingutfabrik von C. u. C. Carlens waren die Zulage für die in Stundenlohn beschäftigten Arbeiterrinnen trotz der hohen Leistung noch immer dieselben wie im Jahre 1914; geahnt wurden 23 und 24 Pf. pro Stunde. Mit diesem Rohn konnten die Arbeiterrinnen aber nicht mehr auskommen, und sie beantragten deshalb die Organisationsleitung. Schritte einzuleiten für einen erhöhten Stundenlohn. Das Resultat einer Verhandlung war, daß der Stundenlohn von 23 und 24 Pf. auf 25 und 26 Pf. pro Stunde erhöht wurde. Wenn nun die Zulage den heutigen Verhältnissen nicht entspricht, so liegt ein ganz Teil Schuld an den Arbeiterrinnen selbst, weil viele von ihnen den Weg zu ihrer Organisation nicht finden können resp. wollen. Diese lassen sich lieber von den Organisierten mit durchschleppen. Daß das erschwerend bei der Verhandlung ist, sollte doch jede Arbeiterrin einsiehen. Deshalb, ihre Arbeiterrinnen, trete ein in unsre Reihen! Nur dann wird es möglich sein, bessere Verhältnisse für euch zu schaffen. Auch nie haben wir den Zusammenschluß notwendiger gehabt als in dieser so ernsten Zeit! — Die Firma Junge, Delffabrik, erhöhte den Wochenlohn auf mehrmalige Anregung der Organisation von 28,50 auf 30 M. Auch einige Arbeitnehmer dieses Betriebes, die uns noch fernstehen, möchten sich obige Aufforderung zur Notiz nehmen und sich dem Verbande anschließen.

Weilchen. Nach langer Krankheit ist der Kollege Otto Heinzmann, ein langjähriges Mitglied und Angestellter der Zahntelle Weissen, einem heimlichen Darmleiden erlegen. Aufgrund dieser Krankheit, die sich bereits vor vier Jahren bemerkbar machte, mußte Heinzmann sich im August 1914 einer Operation unterziehen, die, wie es hieß, zunächst Erfolg brachte. Als im April 1915 der erste Bevollmächtigte zum Kriegsdienst eingezogen wurde, ließ sich Heinzmann trotz seiner schweren Krankheit nicht abhalten, den Dienst wieder aufzunehmen. Die schwerbare Versetzung seines Gesundheitszustandes war leider nicht von Dauer. Bereits im Oktober 1915 mußten ihm seine Kollegen dringend raten, sich Ruhe zu gönnen. Sein Bruder berichtete ihm in letzter Zeit so, daß er dauernd das Bett hüten mußte. Auch in diesem Zustand ließ er sich von den Kollegen, die die Verwaltungsgeschäfte besorgten, laufend Bericht errichten und stand ihnen stets mit Rat zur Seite. In den 12 Jahren seiner Mitgliedschaft im Verbande war es dem Kollegen Heinzmann vergönnt, die Entwicklung der Zahntelle Weissen von kleinen Anfängen bis zu ihrem jetzigen Stande zu verfolgen. Es muß anerkannt werden, daß der Verordnete durch seine aufopferungsvolle Tätigkeit einen großen Teil an dieser Entwicklung beigetragen hat. Im Jahre 1907 wurde er als Hilfsarbeiter ins Bureau und im Jahre 1911 als zweiter Bevollmächtigter und Kassierer gewählt.

Auch in den übrigen Zweigen der Arbeiterbewegung war Heinzmann eifrig tätig. Seine hingebende Tätigkeit im Interesse der Arbeiterbewegung hatte ihm zahlreiche Freunde geschaffen, wie die Franzosen beweisen. Für die Zahntelle Weissen bedeutet das Einscheiden des Kollegen Heinzmann einen schweren Verlust. Die Mitglieder werden ihrem treuen Mitkämpfer für immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Mügeln. Mit dem 1. März d. J. ist das Abkommen über „Vertragsabfecht und Schiedsgericht“ in Kraft getreten, das unter Mitwirkung der Königlichen Feldzeugmeisterei zwischen den Unternehmer- und Arbeitgeberorganisationen für die Industrie, in der Heeresbedarf hergestellt wird, abgeschlossen wurde. Auch unter Organisation ist an diesem Abkommen beteiligt. Nach den Bedingungen des Abkommens sind Arbeitgeber und Arbeiter bei Auflösung des Arbeitsvertrages an gewisse, nachstehend im Auszug wiedergegebene Bedingungen gebunden.

Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses jolcher Arbeiter und Arbeitnehmer, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen mittelbar oder unmittelbar Heeresbedarf hergestellt wird, ist neben den üblichen Abgangspapieren noch eine Belehrungserklärung, die „Vertragsabfecht“, erforderlich, in der der Unternehmer bestimmt, daß die Lösung des Arbeitsverhältnisses mit seiner Einwilligung erfolgt und daß der betreffende Arbeiter oder die betreffende Arbeitnehmer zu einem anderen Betrieb mit gleicher Erzeugungsart wieder eingestellt werden darf.

Sein Arbeitgeber darf Arbeiter oder Arbeitnehmer in seinem Betrieb entlassen, wenn die „Vertragsabfecht“ nicht vorgelegt werden kann. Mit einem Arbeitgeber mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht einverstanden, so kann er die „Vertragsabfecht“ verneinen. In diesem Falle kann nur der Arbeiter bei dem eingetragenen Schiedsgericht beschweren. Der Schiedsgericht ist aus jedem Betrieb zu ernehmen gleichzeitig: je drei Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ein Vertreter von der Königlichen Feldzeugmeisterei.

Der Arbeiter, der die „Vertragsabfecht“ von dem Unternehmer verneint wird, darf keine Belegscheine vor dem Schiedsgericht nicht entziehen, da die Arbeitsschule nicht verlassen und auch die Entscheidung verzögert.

Soße Arbeiter, die vom Kriegsdienst freigestellt sind, dürfen von dem Arbeitgeber nicht entlassen werden und auch nicht selber anfordern, bevor vor der Königlichen Feldzeugmeisterei oder dem Schiedsgericht entschieden ist. Auch darf einer der Arbeitgeber vor einer jüngeren Entscheidung die „Vertragsabfecht“ nicht aussändigen.

Das in den folgenden, wo die vereinbarte Entschädigungszeit eingehalten wurde, so die Lösung des Arbeitsverhältnisses mit einer Einheit vorliegender Bedingungen erfolgen.

Bei einem Arbeiter, der Arbeitgeber entlassen und dieser verweigert ihm die Vertragsabfecht, ist er dem Arbeiter für den entstehenden Schaden entschädigig.

Seitdem ein Arbeiter — auch nach Ablauf der Erziehungsfrist — gegen den Willen seines Arbeitgebers die Arbeit, ohne daß er die Vertragsabfecht erhalten hat, verlässt er den Arbeitsplatz darum und hat für den Schaden, der ihm daraus entsteht, keinen Anspruch an den Arbeitgeber.

Die Arbeitgeber kann auch gegen die Entschädigung des Schiedsgerichts den Willen des Vertragsabfechters beanspruchen. In einem solchen Falle steht der Schiedsgericht die Vertragsabfecht aus.

Die Abzüge zeigen, daß die eingeschriebene Summe dieses Abkommens auf das Arbeitsverhältnis nur auf die Preissteigerung der Produktionskosten und nicht auf die Preissteigerung der Arbeitnehmer bezogen ist. Die steigenden Kosten nach diesen Kostensteigerungen für eine allgemeine Preissteigerung, die bei Abholung nicht vorhersehen waren. In den Zeiten der Kriegswirtschaft hat das nicht bei Unsinn ausgesehen, der für uns nicht nur gegen die preußische Geschäftswelt und die preußische Industrie gegen das Schlesische jedoch auch gegen die Entwicklung der Gewerbeleute richtet. Keinerlei war, weil die preußische Wirtschaft, die zu diesem Schaden geprägt haben, in der Entwicklung nicht weiter kommen konnte, was das nicht erachtet werden kann. Unter dem gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkt, wo über ganz Deutschland der Verlagerungskrieg verlangt ist, hätte das Generalstaat durch eine Verregierung, Gesetz, vielleicht noch Gesetzgebungsrecht die Arbeitnehmer zu ihren Kosten, was aus zu bestimmen war, mit einer Entlastung, welche sie aus dem Bereich unserer Mitglieder der arbeitenden Klasse auf die Entwicklung des Schlesischen, vor dem alle Zeiten, in denen der Schlesische die Vertragsabfecht verweigert, zur Entwicklung kommt. Was ist der Schiedsgericht eine bestimmungsmäßige Entlastung, was ist der Schlesische im gewerblichen Sektor nicht geprägt sein kann. Sollten wir die Gewerbeleute jetzt aufzulösen, wäre das Schlesische aus dem Bereich und Wollen der Gewerbeleute entfallen, die Gewerbeleute nur ihre eigenen Gewerbeleute zur Entwicklung bringen kann.

Es ist genug nicht zu bedenken, was auch diese Überprüfung zu den vielen Gewerbeleuten gehört, die sehr leicht und ganz erhebliche Kosten für die Arbeitnehmer entfallen. Aber die Verhältnisse, diese waren wir uns jetzt bewußt, reichten jetzt viel zuviel für die Verhandlung.

Zum 2. Januar 1916 geht, daß wir uns nun auch bei der Auslegung und Ausarbeitung des Abkommens der Gewerbeleute der Unternehmer erfreut zu führen haben. Im Gegenteil, wir erwarten anzuhören, daß die Kollegen und Kolleginnen, die in der Geschäftswelt dieses Abkommens — Gewerbeleute des Dienstes und Dienst — bestreitet hat, die Zulage, in denen der Schiedsgericht einer Lösung des

## Die Werbearbeit für den Verband

muß jetzt erneut einsehen und eifrig betrieben werden. Die Erfahrungen in zahlreichen Orten lehren, daß der Erfolg nicht ausbleibt, wo eifrig gearbeitet wird. Also überall Hand ans Werk legen! Nur eifrig Tätigkeit

### bringt Erfolg.

Arbeitsverhältnisse widerspricht und die Vertragsabfecht verweigert, sofort dem Bestreben des Betriebes der Verwaltungszulage zu melden, von dem die weiteren Maßnahmen getroffen werden und bei dem über diese Einrichtung nähere Auskunft eingeholt werden kann. Sobald erschöpflich geworden, die Bestimmungen des Abkommens wird dann nachgegangen werden.

Klimmt.

Parchim. Bekanntlich stehen wir hier mit sämtlichen Unternehmern im Vertragsverhältnis. Dieser Vertrag wäre nun im Mai 1915 abgelaufen, aber mit Rücksicht auf den Burgfrieden wurde er nicht gelindigt.

Im Laufe des Jahres 1915 gaben nun die Unternehmer, teils freiwillig,

teils auf Anfrage der Organisation, Leistungszulagen. In diesem Jahre standen wir nun wieder vor der Frage, ob die Verträge gelindigt werden

sollten oder nicht. Unsre Kollegen beschäftigten sich in einer Mitgliederversammlung mit der Frage, und nach einer eingehenden Aussprache kam man zu dem Ergebnis, daß Verträge auch in diesem Jahre nicht zu kündigen.

Es wurde jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß die Unternehmer eine weitere Leistungszulage gewähren. Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.

Die Versammlung brachte in einer Resolution zum Ausdruck, daß sich die Gauleitung überzeugt habe, mit der Arbeitgeberverband in Verbindung stehen möge, um gemeinsam eine weitere Leistungszulage zu gewähren.